

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28.03.2019

40. Stück

## **71. Curriculum für die Masterstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

### **71. Curriculum für die Masterstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“ über die Änderung des Curriculum für die Masterstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für die Masterstudien Komposition und Musiktheorie  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**066 701 Masterstudium Komposition  
066 702 Masterstudium Musiktheorie**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Komposition ....	2
§ 3	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Musiktheorie....	3
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Zulassung zum Studium.....	6
§ 7	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 8	Auslandsstudien.....	7
§ 9	Masterarbeit.....	7
§ 10	Prüfungsordnung.....	8
§ 11	Akademischer Grad.....	9
§ 12	In-Kraft-Treten.....	9
§ 13	Übergangsbestimmungen.....	9
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	11
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	21
Anhang 4	Modulübersicht.....	23

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Komposition

- (1) Das Masterstudium Komposition dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erstellung zeitgenössischer musikalischer Kunstwerke, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Komposition befähigt zur Berufsausübung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
  - Komponistin/Komponist,
  - Lehrende/Lehrender für Komposition,
  - Arrangement und Angewandte Komposition, Bühnenmusik und Performance,
  - Betreuung von Interpretinnen/Interpreten zeitgenössischer Musik,
  - Interpretin/Interpret als Dirigentin/Dirigent,
  - Interpretin/Interpret als ausübende Musikerin/ausübender Musiker,
  - Ton- und Aufnahmestudio, Musikproduktion.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten in allen für die Musik relevanten Institutionen: Festivals, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tonträgerindustrie, Künstlerinnen- und Künstleragenturen, Musikmanagement, Verlage, Fachzeitschriften, etc., in denen die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erforderlich ist. Darüber hinaus soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Dazu werden folgende Schlüsselqualifikationen vorausgesetzt:
  - Überdurchschnittliche Kreativität, allgemeine und musikalische Intelligenz und kommunikative, soziale und sprachliche Kompetenz,
  - Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion sowie zum Dialog über eigene künstlerische Arbeiten und Ansichten.

- (6) Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
- die Erstellung der verschiedensten Werke zeitgenössischer Komposition sowohl ästhetisch als auch technisch beherrschen,
  - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
  - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
  - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
  - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
  - Neue Medien effektiv einsetzen können,
  - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

### § 3 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Musiktheorie

- (1) Ziel des Masterstudiums Musiktheorie ist es, die Studierenden zur bestmöglichen Entfaltung ihrer kreativen bzw. reflektierenden Fähigkeiten zu bringen. Es soll einen souveränen Umgang mit dem musikalischen Material in allen Sparten (instrumentaler, vokaler und elektronischer Musik) vermitteln sowie zur Offenheit in der Auseinandersetzung mit sich neu entwickelnden Kunstformen führen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Musiktheorie befähigt zur Berufsausübung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
- freischaffende Musiktheoretikerin/freischaffender Musiktheoretiker,
  - freischaffende Komponistin/ freischaffender Komponist,
  - akademische Lehrende/akademischer Lehrender für Musiktheorie (ggf. Komposition),
  - Interpretin/Interpret als Dirigentin/Dirigent,
  - Interpretin/Interpret als ausübende Musikerin/ausübender Musiker,
  - Theorie- und Interpretationsbetreuung von Ensembles und einzelnen Musikerinnen/Musikern,
  - Arrangement und Angewandte Komposition,
  - Arbeit in Tonstudios.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten in allen für die Musik relevanten Institutionen: Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tonträgerindustrie, Künstlerinnen- und Künstleragenturen, Musikmanagement, Verlage, Fachzeitschriften, etc., in denen die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erforderlich ist. Darüber hinaus soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
- die verschiedenen Epochenstile der Musik auf höchstem Niveau beherrschen und professionell präsentieren können,
  - fähig und bereit zur Reflexion sowie zum Dialog über eigene künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten und Ansichten zu sein,

- eine außergewöhnliche kommunikative, soziale und sprachliche Kompetenz haben,
- in ihrer Arbeit frei und selbständig sein,
- sich kritisch mit musiktheoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen können,
- Einblicke in die Alte und die Neue Musik erhalten haben,
- die Parameter wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens professionell beherrschen und künstlerische Inhalte analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- Neue Medien effektiv einsetzen können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

## § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium Komposition bzw. Musiktheorie ist jeweils modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums Komposition bzw. Musiktheorie beträgt jeweils 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

## § 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
  1. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
  2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
  3. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.  
Prüfung: unterrichtsimmanent

4. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).  
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. In einer **Übung (UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.  
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
8. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.  
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EX, KE, PR, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## (2) Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlaublich. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

## § 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Komposition bzw. Musiktheorie gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums im selben Zentralen Künstlerischen Fach an der Universität Mozarteum Salzburg (BA Komposition für MA Komposition, BA Musiktheorie für MA Musiktheorie). Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 10 Prüfungsordnung).

## § 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Komposition bzw. Musiktheorie sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.



- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

## § 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
  - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
  - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
  - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
  - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

## § 9 Masterarbeit

- (1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Die künstlerische Masterarbeit kann in folgender Form absolviert werden: Künstlerisch schriftliche Arbeit (für beide Studien), Mediale Präsentation (Innovatives Projekt) (nur für Master Komposition).
- (3) Im Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie ist eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (6) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
  - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Komposition bzw. Musiktheorie jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
  - künstlerische Prüfung (kP)
  - Lehrprobe (Lp)
  - mündliche Prüfung (mP)
  - Portfolioprüfung (PO)
  - praktische Prüfung (pP)
  - schriftliche Arbeit (sA)
  - schriftliche Prüfung (sP)
  - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (8) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
  1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
  2. Erstellung einer wissenschaftlichen oder einer künstlerischen Masterarbeit (§ 9).
  3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
  4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern und Extern nach vier Semestern (= Masterprüfung):

Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Masterprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen sowie der Masterarbeit samt Kommissionellem Kolloquium. Die Kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach.

- (9) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung der Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie, des Kommissionellen Kolloquiums und der Kommissionellen Masterprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Komposition bzw. Musiktheorie werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (10) Im Masterzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
  - Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
  - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern.
  - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Extern.
  - Die Benotung der Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie (nur für den Master Musiktheorie).
  - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
  - Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 7).

## § 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

## § 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2019 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.
- (2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie nach dem Curriculum Version 2010 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2021 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie zu unterstellen.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

- (4) Die Äquivalenzliste für das jeweilige Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2019) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2019 gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
  - Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien Komposition und Musiktheorie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, 44. Stück.
- (5) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2010) für das jeweilige Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2019).
- (6) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

## Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PT	Projekt
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

## Anhang 2 Modulbeschreibungen

### Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Komposition

#### Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Komposition MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition MA 1.1
Modulnummer	MA Komposition 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	28 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition MA 1-2 (je 2 SWS / 14 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>ZKF Komposition MA 1-2:</b> Die Studierenden perfektionieren ihre technischen und ästhetischen Fähigkeiten im Zentralen Künstlerischen Fach. Sie verfügen in hohem Maße über ästhetisches Reflexionsvermögen und künstlerische Reife und spezialisieren sich in Bezug auf die Anforderungen möglicher Berufsfelder durch die gewählten Freien Wahlfächer.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition MA 1.2
Modulnummer	MA Komposition 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition MA 3-4 (je 2 SWS / 14 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>ZKF Komposition MA 3-4:</b> Die Studierenden schärfen ihr technisches und ästhetisches Profil und formulieren die ersten Ansätze zu einer eigenen kompositorischen Sprache. Ihre Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Präsentation von Konzerten mit eigenen Werken werden weiterentwickelt und im Rahmen des Masterabschlusses präsentiert.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Prüfung  Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

#### Modulgruppe 2: Theorie Komposition MA

Modulbezeichnung	Modul Komposition MA 2
Modulnummer	MA Komposition 2
Modulzuordnung	Modul für MA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Komposition MA 2</b>
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	SE Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<b>Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2:</b> Die Studierenden setzen sich mit den aktuellen ästhetischen Theorien zur Komposition auseinander und sind in der Lage, diese mit ihren eigenen Werken ins Verhältnis zu setzen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

### Modulgruppe 3: Praxis Komposition MA

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Praxis Komposition MA 3.1</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Komposition 3.1
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Komposition
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	3 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	3 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1 (VU 1 SWS / 1 ECTS-AP) EX Exkursion Neue Musik MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<b>Multimediale Selbstpräsentation MA 1:</b> Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht darin, eine allgemeine Einführung in die Parameter der audiovisuellen Gestaltung vorzunehmen und davon ausgehend die Studierenden bei ihrer medialen Selbstpräsentation zu unterstützen.  <b>Exkursion Neue Musik MA:</b> Eine Exkursion erweitert die Reflexion zu ästhetischen Theorien zur Komposition und eigenen Werken mit Eindrücken außerhalb des universitären Rahmens.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Praxis Komposition MA 3.2</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Komposition 3.2
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Komposition
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	PT Ensembleprojekt MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<b>Ensembleprojekt MA 1-2:</b> Die Kompetenzen der Studierenden in der Planung, Durchführung und Präsentation von Konzerten mit eigenen Werken werden professionalisiert.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

### Modulgruppe 4: Freie Wahlfächer Komposition MA

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Freie Wahlfächer Komposition MA 4</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Komposition 4
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Komposition (analog für alle MA)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	22 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	22 SWS

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Freie Wahlfächer Komposition MA 4</b>
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Es wird empfohlen, mindestens eine Studienergänzung im Ausmaß von 12 ECTS-AP als Freie Wahlfächer zu belegen.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft &amp; Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird zudem empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien zu absolvieren.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Die Freie Wahlfachliste sowie die angebotenen Studienergänzungen sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

#### Modulgruppe 5: Masterarbeit MA

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Masterarbeit MA 5</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Komposition 5
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied und Oratorium, MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	21 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten MA:</b> Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p><b>Lehrveranstaltung je nach Abschluss:</b>  <b>Seminar Masterarbeit MA:</b> Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p><b>Masterarbeit MA:</b> Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p><b>Kolloquium Masterarbeit MA:</b> Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Masterarbeit



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Masterarbeit MA 5</b>
<b>Besondere Hinweise</b>	Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit
	<p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p>

## Anhang 2.2 Modulbeschreibungen Master Musiktheorie

### Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie MA 1.1
Modulnummer	MA Musiktheorie 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie MA 1-2 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>ZKF Musiktheorie MA 1-2:</b> Die Studierenden erwerben auf Grundlage ihrer vorherigen Studien vertiefte Kompetenzen in spezifischen Themengebieten musiktheoretischer und hörerzieherischer Beschäftigung ihrer Wahl. Das Modul ist aufbauend und nach den Interessen der Studierenden angelegt. Es gewährt den Erwerb erweiterter Kenntnisse in den spezifischen von den Studierenden gewählten Themengebieten der Musiktheorie und Gehörbildung (künstlerisch, wissenschaftlich, pädagogisch). Die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten ist Teil des ZKF-Unterrichts.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie MA 1.2
Modulnummer	MA Musiktheorie 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	30 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie MA 3-4 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>ZKF Musiktheorie MA 3-4:</b> Die Studierenden festigen und erweitern die erworbenen Kompetenzen in spezifischen Themengebieten musiktheoretischer und hörerzieherischer Beschäftigung ihrer Wahl. Sie werden zur qualifizierten beruflichen Tätigkeit in den von den Studierenden gewählten Themengebieten der Musiktheorie, Gehörbildung oder angrenzenden Bereichen, in denen eine besondere musiktheoretische Kompetenz gefordert ist (künstlerisch, wissenschaftlich, pädagogisch) befähigt. Das Modul ist aufbauend und nach den Interessen der Studierenden angelegt. Die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten ist Teil des ZKF-Unterrichts.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Prüfung  Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

### Modulgruppe 2: Theorie Musiktheorie MA

Modulbezeichnung	Modul Theorie Musiktheorie MA 2.1
Modulnummer	MA Musiktheorie 2.1

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Theorie Musiktheorie MA 2.1</b>
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Musiktheorie
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	9 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	Es müssen LVen im Ausmaß von 6 SWS/9 ECTS-AP belegt werden (zur Wahl): SE Musiktheoretisches Seminar MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Analyse erweitert MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	LVen zur Wahl (3 Seminare nach freier Wahl zu absolvieren): <b>Musiktheoretisches Seminar MA 1-2:</b> Die Inhalte der Musiktheoretischen Seminare dienen der vertieften und kritischen Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Systemen der Musiktheorie. Die Themenbereiche reflektieren einerseits die Spezialgebiete der Lehrenden, andererseits die Interessen der jeweiligen Studierenden. Die jeweilige Seminararbeit dient einer reflektierten Auseinandersetzung mit einem musiktheoretischen Thema und strebt an, einen originalen, wissenschaftlich fundierten Beitrag zum musiktheoretischen Diskurs zu leisten.  <b>Analyse erweitert MA 1-2:</b> Die bereits erworbenen analytischen Fähigkeiten werden vertieft und durch komplexere und weniger geläufige Analysemethoden erweitert. Ziel ist es, durch Kombination und Gegenüberstellung unterschiedlicher Analysemethoden eine größtmögliche Vielfalt an analytischen Fragen an die Musik zu stellen, um strukturelle, stilistische und interpretatorische Zusammenhänge in ihrer ganzen Komplexität erfassen und darstellen zu können. Die zu erwerbenden wissenschaftlichen Kompetenzen inkludieren eigenständige Recherche und einen souveränen Umgang mit anspruchsvoller Fachliteratur. Die jeweiligen Seminararbeiten zielen auf originale wissenschaftliche Beiträge hin, die zu Veröffentlichungen führen können.  <b>Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2:</b> Anhand von wechselnden Rahmenthemen aus dem Bereich der historischen oder systematischen Musikwissenschaft vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen und arbeitstechnisches Knowhow im Diskurs mit den jeweiligen Lehrenden sowie durch Referate und eine Seminararbeit.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Theorie Musiktheorie MA 2.2</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Musiktheorie 2.2
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Musiktheorie
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	4 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	UE Gehörbildung erweitert MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) PR Wissenschaftlicher Vortrag MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<b>Gehörbildung erweitert MA 1-2:</b> Ziel ist eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen mit gezielter Schwerpunktsetzung auf die Höranalyse. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden auf höchstem Niveau. Die Studierenden lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Lerninhalte aus den vorangegangenen Modulen, hier jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika.  <b>Wissenschaftlicher Vortrag MA:</b> Inhalt dieser Lehrveranstaltung ist die Erarbeitung und Gestaltung eines öffentlichen Vortrags über ein eigenständiges wissenschaftliches Thema, das aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikanalyse oder Musiktheoriepädagogik in Absprache mit der/dem betreuenden Lehrenden frei gewählt werden kann. Ziel ist es, einen Einstieg in eine zukünftige wissenschaftliche Karriere zu zeigen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

**Modulgruppe 3: Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA 3.1</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Musiktheorie 3.1
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Musiktheorie
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	9 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	SE Fachdidaktik Musiktheorie MA 1-2 (SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP) PR Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Fachdidaktik Musiktheorie MA 1-2:</b> Die Studierenden erwerben weiterführende methodische und fachdidaktische Fähigkeiten zur Vermittlung musiktheoretischer Zusammenhänge sowie zur Schulung eines musikalischen Gehörs. Didaktisch-methodische Literatur wird gelesen und diskutiert. Unterrichtsentwürfe werden erstellt und Grundlagen der Unterrichtsplanung vermittelt. Darüber hinaus wird die Unterrichtskompetenz durch praktische Unterrichtsversuche entwickelt.</p> <p><b>Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 1:</b> Die Studierenden hospitieren je ein Semester in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung, Tonsatz, Analyse im Unterricht der/des die Lehrpraxis betreuenden Lehrenden, führen Unterrichtsprotokolle und halten mindestens drei Lehrproben im Gruppenunterricht je Fach (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). In den Lehrproben werden weiterführende fachdidaktische Fähigkeiten erworben und methodisch sinnvoll sowie den Lernenden angemessen umgesetzt werden. Die Studierenden bereiteten die Lehrproben zusammen mit der/dem betreuenden Lehrenden vor und nach.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Praxis Musiktheorie MA 3.2</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Musiktheorie 3.2
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Musiktheorie
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	PR Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 2-3 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA (2 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 2-3:</b> Die Studierenden hospitieren je ein Semester in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung, Tonsatz, Analyse im Unterricht der/des die Lehrpraxis betreuenden Lehrenden, führen Unterrichtsprotokolle und halten mindestens drei Lehrproben im Gruppenunterricht je Fach (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). In den Lehrproben werden weiterführende fachdidaktische Fähigkeiten erworben und methodisch sinnvoll sowie den Lernenden angemessen umgesetzt werden. Die Studierenden bereiteten die Lehrproben zusammen mit der/dem betreuenden Lehrenden vor und nach.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Prüfung
	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis MA werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

**Modulgruppe 4: Freie Wahlfächer Musiktheorie MA**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Freie Wahlfächer Musiktheorie MA 4</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Musiktheorie 4
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Musiktheorie (analog für alle MA)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Freie Wahlfächer Musiktheorie MA 4</b>
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	15 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Es wird empfohlen, mindestens eine Studienergänzung im Ausmaß von 12 ECTS-AP als Freie Wahlfächer zu belegen.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft &amp; Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird zudem empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien zu absolvieren.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Die Freie Wahlfachliste sowie die angebotenen Studienergänzungen sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

#### Modulgruppe 5: Masterarbeit MA

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Masterarbeit MA 5</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Musiktheorie 5
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied und Oratorium, MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	21 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	<p>SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)</p>
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten MA:</b> Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p><b>Lehrveranstaltung je nach Abschluss:</b> <b>Seminar Masterarbeit MA:</b> Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p><b>Masterarbeit MA:</b> Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Masterarbeit MA 5</b>
	<b>Kolloquium Masterarbeit MA:</b> Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Masterarbeit Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit
<b>Besondere Hinweise</b>	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.  Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.

## Anhang 3 Äquivalenzlisten

## Anhang 3.1 Äquivalenzliste Master Komposition

ÄQUIVALENZLISTE MASTERSTUDIUM KOMPOSITION (Curriculum 2019)			
MA Komposition (Master 2019) - NEU	ECTS-AP	MA Komposition (Master 2010)	ECTS-AP
<b>MODULGRUPPE 1: ZKF KOMPOSITION MA</b>		<b>EINZELUNTERRICHT</b>	
ZKF Komposition MA 1 (KE 2 SWS/14 ECTS-AP)	14	Komposition (ZKF) 1 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Komposition MA 2 (KE 2 SWS/14 ECTS-AP)	14	Komposition (ZKF) 2 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Komposition MA 3 (KE 2 SWS/14 ECTS-AP)	14	Komposition (ZKF) 3 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Komposition MA 4 (KE 2 SWS/14 ECTS-AP)	14	Komposition (ZKF) 4 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Intern (3 ECTS-AP)	3	Kommissionelle Masterprüfung Komposition (nach 4 Semestern), Teil 2: Aufführung eigener Werke und Teil 3: Stellungnahme zu eigenen Kompositionen und Teil 4: Analyse eines Werkes aus dem 20./21. Jhd.	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Extern (3 ECTS-AP)	3		
<b>MODULGRUPPE 2: THEORIE KOMPOSITION MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN</b>	
Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz des 20./21. Jhd. 1 (SE je 2 SWS/8 ECTS-AP)	8
Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz des 20./21. Jhd. 2 (SE je 2 SWS/8 ECTS-AP)	8
<b>MODULGRUPPE 3: PRAXIS KOMPOSITION MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN / PROJEKTE UND EXKURSIONEN</b>	
Multimediale Selbstpräsentation MA 1 (VU 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Dirigieren für Komponisten 1 <b>ODER</b> 2 (UE je 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	*2,5
Ensembleprojekt MA 1 (PT 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Praxisbezogene Ensemblearbeit/Einzelprojekt (Proben und Aufführung) (PJ 4 SWS/6 ECTS-AP)	6
Ensembleprojekt MA 2 (PT 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Exkursion Neue Musik MA (EX 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Exkursion (Veranstaltungsbesuch aus Neuer Musik) (EX 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
<b>MODULGRUPPE 4: FREIE WAHLFÄCHER KOMPOSITION MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN / SCHWERPUNKT</b>	
LVen zur Wahl MA (kein KE) (22 SWS/22 ECTS-AP) (bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen)	22	Analyse 1-2 (SE je 2 SWS/8 ECTS-AP) <b>UND</b> Schwerpunkt (8 SWS/8 ECTS-AP) (ggf. Kommissionelle Masterprüfung Komposition (nach 4 Semester), Teil 5: Präsentation eines Themas aus dem Bereich der gewählten Schwerpunkte) <b>UND</b> Dirigieren für Komponisten 1 <b>ODER</b> 2 (UE je 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	8+8/ 8/ (---)/  *2,5
<b>MODULGRUPPE 5: MASTERARBEIT MA</b>		<b>MASTERARBEIT</b>	
Wissenschaftliches Arbeiten MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Masterarbeit (20 ECTS-AP)	20
Seminar Masterarbeit MA (SE je 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Masterarbeit MA (12 ECTS-AP)	12		
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)	3	Kommissionelle Masterprüfung Komposition (nach 4 Semestern), Teil 1: Referat und Diskussion zur Masterarbeit	---
<b>Hinweis:</b> Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

### Anhang 3.1 Äquivalenzliste Master Musiktheorie

ÄQUIVALENZLISTE MASTERSTUDIUM MUSIKTHEORIE (Curriculum 2019)			
MA Musiktheorie (Master 2019) - NEU	ECTS-AP	MA Musiktheorie (Master 2010)	ECTS-AP
<b>MODULGRUPPE 1: ZKF MUSIKTHEORIE MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN</b>	
ZKF Musiktheorie MA 1 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 1 (SE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Musiktheorie MA 2 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 2 (SE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Musiktheorie MA 3 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 3 (SE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
ZKF Musiktheorie MA 4 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 4 (SE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Intern (3 ECTS-AP)	3	Kommissionelle Masterprüfung Musiktheorie (nach 4 Semestern), Teil 2: Klausur mit einer Themenstellung aus den musiktheoretischen Seminaren (ZKF) und Teil 4: Analyse eines Werkes	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Extern (3 ECTS-AP)	3		
<b>MODULGRUPPE 2: THEORIE MUSIKTHEORIE MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN / SCHWERPUNKT</b>	
Seminare <b>zur Wahl</b> (9 ECTS-AP):	9	Schwerpunkt 1 <b>ODER</b> 2 (je 12 SWS/12 ECTS) (ggf. Kommissionelle Masterprüfung Musiktheorie (nach 4 Semestern), Teil 5: Präsentation eines Themas aus dem Bereich der gewählten Schwerpunkte)	*12/ (---)
<i>Musiktheoretisches Seminar MA 1 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
<i>Musiktheoretisches Seminar MA 2 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
<i>Analyse erweitert MA 1 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
<i>Analyse erweitert MA 2 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
<i>Musikwissenschaftliches Seminar MA 1 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
<i>Musikwissenschaftliches Seminar MA 2 (zur Wahl) (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)</i>	(3)		
Wissenschaftlicher Vortrag MA (PR 2 SWS/2 ECTS-AP) (Pflicht)	2		
Gehörbildung erweitert MA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS) (Pflicht)	1	Gehörbildung 9 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert MA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS) (Pflicht)	1	Gehörbildung 10 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
<b>MODULGRUPPE 3: FACHDIDAKTIK/LEHRPRAXIS MUSIKTHEORIE MA</b>		<b>KLEINGRUPPEN / EINZELUNTERRICHT / FREIE WAHLFÄCHER</b>	
Fachdidaktik Musiktheorie MA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Methodik und Didaktik der Musiktheorie (VO 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Fachdidaktik Musiktheorie MA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Lehrpraxis Musiktheorie (SE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 1 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Komposition 1-2 (KE je 1 SWS/2 ECTS-AP)	2+2
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 2 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Dirigieren 1 <b>UND</b> 2 (SE je 1 SWS/2 ECTS-AP)	2+2
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 3 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Freie Wahlfächer (siehe unten)	*6 von 12
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Masterprüfung Musiktheorie (nach 4 Semestern), Teil 3: Zwei vorbereitete Lehrproben aus Musiktheorie	---
<b>MODULGRUPPE 4: FREIE WAHLFÄCHER MUSIKTHEORIE MA</b>		<b>SCHWERPUNKT / FREIE WAHLFÄCHER</b>	
LVen zur Wahl MA (kein KE) (15 SWS/15 ECTS-AP) (bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen)	15	Schwerpunkt 1 <b>ODER</b> 2 (je 12 SWS/12 ECTS) <b>UND</b> Freie Wahlfächer (12 SWS/12 ECTS-AP)	*12/ *6 von 12
<b>MODULGRUPPE 5: MASTERARBEIT MA</b>		<b>MASTERARBEIT</b>	
Wissenschaftliches Arbeiten MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Masterarbeit (20 ECTS-AP)	20
Seminar Masterarbeit MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Masterarbeit MA (12 ECTS-AP)	12		
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)	3	Kommissionelle Masterprüfung Musiktheorie (nach 4 Semestern), Teil 1: Präsentation der Masterarbeit	---
<b>Hinweis:</b> Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
* <b>Info:</b> LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt			



## Anhang 4 Modulübersicht

### Anhang 4.1 Modulübersicht Master Komposition

MASTER KOMPOSITION										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
<b>1</b>	<b>ZKF Komposition MA</b>									
	ZKF Komposition MA 1-4	KE	2	14	14	14	14	8	56	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition MA Extern						3		3	kP
<b>2</b>	<b>Theorie Komposition MA</b>									
	Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
<b>3</b>	<b>Praxis Komposition MA</b>									
	Multimediale Selbstpräsentation MA 1	VU	1	1				1	1	Tp
	Exkursion Neue Musik MA	EX	2		2			2	2	Tp
	Ensembleprojekt MA 1-2	PT	2		3		3	4	6	Tp
<b>4</b>	<b>Freie Wahlfächer Komposition MA</b>									
	LVen zur Wahl MA (kein KE) ( <i>bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen</i> )		(22)	12	5	1	4	(22)	22	Tp
<b>5</b>	<b>Masterarbeit MA</b>									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					12			12	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	(45)	120	

## Anhang 4.2 Modulübersicht Master Musiktheorie

<b>MASTER MUSIKTHEORIE</b>										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
<b>1</b>	<b>ZKF Musiktheorie MA</b>									
	ZKF Musiktheorie MA 1-4	KE	2	12	12	12	12	8	48	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie MA Extern						3		3	kP
<b>2</b>	<b>Theorie Musiktheorie MA</b>									
	<b>Seminare zur Wahl (9 ECTS-AP zu absolvieren)</b>		2	6	3			6	9	Tp
	<i>Musiktheoretisches Seminar MA 1-2</i>	SE	(2)	(3)	(3)			(4)	(6)	Tp
	<i>Analyse erweitert MA 1-2</i>	SE	(2)	(3)	(3)			(4)	(6)	Tp
	<i>Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2</i>	SE	(2)	(3)	(3)			(4)	(6)	Tp
	Gehörbildung erweitert MA 1-2	UE	1	1	1			2	2	Tp
	Wissenschaftlicher Vortrag MA	PR	2				2	2	2	Tp
<b>3</b>	<b>Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA</b>									
	Fachdidaktik Musiktheorie MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie MA 1-3	PR	2		3	3	3	6	9	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie MA						2		2	kP
<b>4</b>	<b>Freie Wahlfächer Musiktheorie MA</b>									
	LVen zur Wahl MA (kein KE) ( <i>bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen</i> )		(15)	8	5		2	(15)	15	Tp
<b>5</b>	<b>Masterarbeit MA</b>									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					12			12	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	(47)	120	